

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich Mk. 1.10 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:

Baronsenstrasse 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfgespaltene Beitzelle oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:

Baronsenstrasse 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde hat für die nächsten Wochen den Verkauf von **Oberfleisch, Schinken, Wurst und Schweinefleisch** beschlossen.

Bestellungen auf Bezug von vorgenannten Waren in größeren Quantums für den ersten Verkaufstag sind am Montag, den 17. ds. Mts. vormittags hier anzumelden. Die Verkaufsstelle, sowie Tage und Zeit wird noch anders bekannt gegeben.

Schwanheim a. M., den 15. Mai 1915.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Aufnahme der Kartoffelvorräte heute zu erfolgen hat und die Anmeldungen am Montag, den 17. ds. Mts. auf dem Markte abgegeben sind.

Formulare sind auf der Polizeiwache erhältlich.

Schwanheim a. M., den 15. Mai 1915.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1, 4 und 9 des Gesetzes über den Lagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich mit Wirkung vom 15. Mai d. Js. an für den Bereich des Armeekorps mit Ausnahme des Befehlsvereichs der Regimenter Mainz und Coblenz:

1. Die Polizeistunde für alle Wirtschaften wird festgesetzt: a) in den Städten (im Sinne der Städteordnungen) von über 10000 Einwohnern sowie in Bad Nauheim, Königstein, Cronberg, Schöenberg, Gonsenheim, Dornholzhausen, Oberursel, Langenschwalbach, Schlagenbad und Soden auf 12 Uhr abends; b) für alle anderen Orte auf 11 Uhr abends.

2. Geschlossene Gesellschaften und Vereine dürfen nach der festgesetzten Polizeistunde in den Schankstuben und anderen Räumen von Wirtschaften nicht gebildet werden.

3. Ausnahmen für einzelne Abende und Fälle können von der örtlichen Polizeiverwaltung zugelassen werden. Ueberschreitungen der gemäß Ziffer 1 festgesetzten Polizeistunde unterliegen der Bestrafung nach den allgemeinen Strafgesetzen; Zuwiderhandlungen gegen Ziffer 2 werden gemäß § 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 27. April 1915.

Der kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 15. Mai 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung

Verwendung von Benzol und Solventnaphtha, sowie Höchstpreise für diese Stoffe.

Auf Grund des Gesetzes über den Lagerungszustand vom 4. Juni 1851 (G.-S. 1904 S. 451 ff.) des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachungen Höchstpreise vom 17. Dezember 1914 (R.-G.-Bl. S. 25) und vom 2. Januar 1915 (R.-G.-Bl. S. 25) und Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Januar 1915 (R.-G.-Bl. S. 54) wird hiermit verordnet:

§ 1. Dieser Verfügung unterliegen nicht nur in den Handel gebrachtes, gereinigtes oder ungereinigtes Benzol, sondern auch Motorenbenzol oder Mischungen dieser mit Benzol oder ungereinigten Benzolhomologen, sondern Betriebsstoffe, die hergestellt sind aus Kokereisöl, Leuchtöl aus der Teerdestillation, Vorlaufölen von Destillation von Teeren, sogen. Kohlenwasserstoff aus Destillationsanlagen, wie auch überhaupt alle benzolhaltigen Körper, die aus Prozessen pyrogener Zersetzung entstehen, gleichgültig, ob sie unter ihrem wissenschaft-

lichen oder technischen Namen oder unter Phantasienamen in den Handel gebracht werden.

§ 2. Dieses Benzol darf nur in enttolluoltem Zustande verkauft, geliefert und verbraucht werden.

Die chemischen Fabriken gelten für diejenigen Mengen, die sie zur Herstellung von Benzolderivaten für die Heeresverwaltung verwenden, als Reinigungsanstalten.

Sie sind also zum Bezuge von toluolhaltigem Benzol berechtigt und unterliegen ebenso wie andere Reinigungsanstalten den Bestimmungen dieser Verfügung.

Soweit mit den vorhandenen Apparaten eine vollständige Toluol-Entziehung nicht möglich ist, muß jedoch mindestens der Toluolgehalt soweit herabgesetzt werden, daß er in der Verbrauchs-Mischung höchstens ein Fünftel des Benzolgehalts ausmacht, gleichgültig, ob es sich um ein reines Benzol-Toluol-Gemisch oder um ein Gemisch mit dritten oder weiteren Komponenten handelt.

Einer Benzol-Gewinnungs- oder Reinigungsanstalt, der es nachweislich durchaus nicht gelingt, diese Vorschrift zu erfüllen, oder die sich außer Stande sieht, die Enttolluolung in der vorgeschriebenen Weise ausführen zu lassen, kann durch die Inspektion des Kraftfahrwesens eine Ausnahme gestattet werden.

§ 3. Das Benzol von der in § 2 gekennzeichneten Beschaffenheit darf in letzter Hand nur geliefert werden: — soweit nicht das Kriegsministerium oder in seinem Auftrage die Inspektion des Kraftfahrwesens durch Sonderabmachung mit den Erzeugern oder durch Sondererlaß darüber verfügt hat oder verfügen wird —

a) an chemische Fabriken (Farbwerke), soweit es nachweislich zur Herstellung von Benzolderivaten für die Heeresverwaltung dient;

b) an landwirtschaftliche, staatliche oder kommunale Betriebe, wenn es nachweislich als Motorenbetriebsstoff (auschl. für Kraftwagen) zu landwirtschaftlichen, staatlichen oder kommunalen Zwecken benutzt wird;

c) an gewerbliche Betriebe als Motorenbetriebsstoff, sowie allgemein als Kraftwagenbetriebsstoff, jedoch nicht über rund 15% der Erzeugung bzw. der den Lagerhaltern und Verkäufern von den Gewinnungsanstalten gelieferten Mengen;

d) an die Erzeuger zum Selbstverbrauch in Mengen, die in Vereinbarung mit der Inspektion des Kraftfahrwesens festzusetzen sind.

§ 4. Das gemäß § 3 c abgegebene Benzol darf nur in vorher von der Inspektion des Kraftfahrwesens zu genehmigenden Gemischen verabfolgt werden. Ausnahmen bedürfen der besonderen Erlaubnis dieser Dienststelle.

Soweit dies Benzol von Besitzern abgegeben wird, die es ihrerseits von Dritten erworben haben, kann es nur zur Abgabe gelangen, wenn sie von ihren Lieferanten die ausdrückliche schriftliche Bestätigung erhalten haben, daß von letzteren eine Abgabe von Benzol für diesen Zweck noch nicht erfolgt ist.

§ 5. Solventnaphtha muß in letzter Hand an solche Verbraucher abgegeben werden, die dieses Erzeugnis zur Erfüllung unmittelbar vorliegender Heeresaufträge brauchen.

§ 6. Benzol (§ 1, 2) und Solventnaphtha sind ohne Verzug dem Verbraucher zuzuführen und dürfen nicht länger als höchstens einen Monat auf Lager gehalten werden. Mengen, die nach dieser Frist vom Verbraucher nicht angefordert sind, müssen der Inspektion des Kraftfahrwesens angezeigt werden, die hierüber weitere Verfügung treffen wird.

§ 7. Höchstpreise.

a) die nach dem Enttolluol verbleibenden 80/85er Benzole oder deren Mischungen mit toluolfreien Fraktionen der höheren Benzolhomologen oder anderen Körpern, gleichviel unter welchem Namen und in welcher Zusammensetzung sie geliefert werden, dürfen an die Verbraucher nicht teurer als zu einem Preise von 47 Mk. für 100 Kg. veräußert werden. Mischungen gemäß § 4 fallen nicht unter diesen Höchstpreis.

b) Der Höchstpreis (letzter Hand) beträgt für:

Reintoluol:	45.—	Mk. für 100 Kg.
Solventnaphtha I	43.—	Mk. für 100 Kg.
Solventnaphtha II	33.—	Mk. für 100 Kg.
Xylol:	43.—	Mk. für 100 Kg.

§ 8. Der Höchstpreis schließt die Versandkosten ab letzter Lagerstelle nicht ein und gilt für Zahlung Zug um Zug. Wird die Zahlung gestundet, so dürfen bis 2

v. H. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

§ 9. Nicht berührt durch die Höchstpreisfestsetzung werden: die gegenwärtig vertraglich festgelegten Preisvereinbarungen zwischen den Benzolgewinnungsanstalten und ihren Abnehmern und die Vereinbarungen der Heeresverwaltung mit bestimmten Benzolgewinnungsanstalten bzw. deren Interessenvertretung, soweit sie die Höchstpreise nicht überschreiten.

§ 10. Die Benzolgewinnungsanstalten haben bis zum 9. jeden Monats der Inspektion des Kraftfahrwesens eine Aufstellung der im Vormonat erzeugten Benzolmengen nach dem ihnen zugegangenen Muster einzureichen.

§ 11. Mit Gefängnis oder Geldstrafe in der in den eingangs genannten Gesetzen bestimmten Höhe wird bestraft, wer dieser Verordnung zuwiderhandelt, sofern nicht nach allgemeinen Strafbestimmungen höhere Strafen verwirklicht sind.

§ 12. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Mai 1915 in Kraft. Die unterzeichnete Kommandobehörde bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Frankfurt a. M., den 29. April 1915.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armeekorps.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 15. Mai 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung

für sämtliche Gemeinden außer Höchst a. M.

Für den Sonntag vor Pfingsten (16. Mai) wird hiermit auf Grund der Ermächtigung unter Nr. 2 der Bestimmungen des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden vom 20. Juni 1892 eine **Verlängerung der Beschäftigungszeit** für alle Zweige des Handelsgewerbes von 3—6 Uhr nachmittags zugelassen.

Höchst a. M., den 12. Mai 1915.

Der Landrat. J. B.: Wolff, Kreisdeputierter

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 15. Mai 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Nichtamtlicher Teil.

Jugendwehr.

Sonntag, den 16. Mai, wird um 5 1/2 Uhr auf dem Hof der alten Schule angetreten. Abmarsch 5:40. Geübt wird Feldbau und Exerzieren. — Auf Wunsch habe ich die Übungen morgens gelegt und dachte, es würden dann aber auch alle zur Stelle sein. Am Donnerstag fehlten ca. 20 Mann. Hoffentlich haben morgen um 5 Uhr alle ausgeschlafen und sind 5:30 auf dem Platz.

Günster,

Vorsitzender des Ortsausschusses für Jugendpflege.

Der Krieg.

Tagesbericht vom 14. Mai.

Großes Hauptquartier, 14. Mai. (W. B. Ämtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Starke englische Angriffe gegen unsere vor Ypern neugewonnene Front scheiterten unter schwersten Verlusten für den Feind. An der Straße Menin—Ypern gewannen wir in Richtung Hooge weiter Gelände. In der Gegend südwestlich Lille griff der Feind nach starker Artillerievorbereitung nur an einzelnen Stellen an. Alle Angriffe wurden abgewiesen.

An der Loretohöhe und nördlich Arras verlief der Tag verhältnismäßig ruhig. Größere Angriffe des Feindes fanden nicht statt. Unsere Verluste bei der Wegnahme von Carency durch den Feind betragen 600—700 Mann.

Ein weiterer Angriffsvorstoß des Feindes, uns das nordwestlich Berry-au-Bar genommene Grabenstück wieder zu entreißen, scheiterte abermals. Zwischen Maas und Mosel brach ein feindlicher Vorstoß im Priesterwalde vor unseren Stellungen in unserem Feuer zusammen.

Die Injassen eines bei Hagenau zum Landen gezwungenen französischen Doppeldeckers wurden gefangen genommen.

Südlicher Kriegsschauplatz:

Bei Szawle sind die Kämpfe auch gestern noch nicht abgeschlossen worden. Nördlich des Njemen an der unteren Dubise machten wir bei einem nächtlichen Vorstoß 80 Gefangene.

Westlich Pragnjz gelangten Teile des 1. turkestanischen Armeekorps nach viermaligem vergeblichem Ansturm bis in unsere vorderen Gräben. Am Abend war der Feind überall wieder hinausgeworfen. Er hat schwere Verluste erlitten; 120 Gefangene blieben in unserer Hand.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die Vortruppen der Armeen des Generalobersten von Mackensen stehen vor Przmyśl und am linken Ufer des unteren San. Rechts und links anschließend setzen die verbündeten Truppen die Verfolgung in Richtung Dolina-Dobromil einerseits und über Polaniec (an der Weichsel) — Kielce andererseits fort.

Auch vor Kielce bis zur Pilica bei Inowłodz haben die Russen ihre Stellungen nicht zu halten vermocht und sind im schleunigen Abzug nach Osten.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht

Wien, 14. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 14. Mai 1915, mittags: Der Rückzug des Feindes in Russisch-Polen dauert fort, er übergreift auch auf die Abschnitte der bisherigen Pilica-Front. Von östlich Petrikau bis zur oberen Weichsel verfolgen die verbündeten Armeen Woyrsch und Dankl den zurückgehenden Gegner. Ihre Truppen haben im Berglande nordöstlich Kielce Fuß gefaßt.

Vor der Armee des Erzherzogs Josef Ferdinand ziehen sich die Russen in Mittelgalizien über den San zurück und weichen aus dem Raume Dobromil, Stari Sambor vor den Teten der Armee Boroevic und Böhm-Ermolli in nordöstlicher Richtung. Unsere Truppen haben die Höhen nordwestlich Dobromil-Stari Sambor unter Nachhuthkämpfen erreicht.

Dem allgemeinen Vorgehen haben sich nun auch die verbündeten Truppen der Armee Einsingen angeschlossen, die über Turka und Skole vorgehen.

Die Schlacht in Südostgalizien dauert an. Starke russische Kräfte sind bis über Oubertyn bis nördlich Enlatyn und bis Mahala vorgeedrungen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Untergang der „Lusitania“.

(Bericht des torpedierenden Unterseebootes.)

Berlin, 14. Mai. (W. B. Amtlich.) Aus dem Bericht des Unterseebootes, das die „Lusitania“ zum Sinken gebracht hat, ergibt sich folgender Sachverhalt: Das Boot sichtete den Dampfer, der keine Flagge führte, am 7. Mai 2 Uhr 22 Min. mittags an der Südküste Irlands bei schönem klaren Wetter. Um 3 Uhr 10 Min. gab es einen Torpedoschuß auf die „Lusitania“ ab, die an der Steuerbordseite in der Höhe der Kommandobrücke getroffen wurde. Der Detonation des Torpedos folgte unmittelbar eine weitere Explosion von ungemein starker Wirkung. Das Schiff legte sich schnell nach Steuerbord über und begann zu sinken. Die Explosion muß auf die Entzündung der im Schiffe befindlichen Munitionsmengen zurückgeführt werden.

Der stellvertretende Chef des Admiralsstabes:
Behnke.

Wenn die Not am höchsten.

Original-Roman nach einer historischen Erzählung von G. Levin.
41) Nachdruck verboten.

Der Förster benutzte die Verwirrung der Soldaten stürzte die Treppe hinunter und zum Hause hinaus ohne aufgehalten zu werden, da sich unten im Hausflur zum Glück keine Soldaten mehr befanden. Er wußte, daß er keinen Augenblick zu verlieren hatte, wenn er um acht Uhr zu der Stelle sein wollte, wo das Kriegsgericht stattfand; er hatte zehn Minuten nötig um zum Römerberg zu kommen; als er auf die Zeil hinauskam, hob auf dem Katharinenturm ihm gegenüber die Uhr den ersten Schlag von acht zu tun — zugleich aber wurde die Luft durch einen anderen furchtbaren Schlag erschüttert — es war ein Kanonenschlag — noch einer — dann nach einer Pause wieder einer — heller und stärker zitterte es durch die Abendluft! Weiter oben, nach dem Allerheiligentor hin wurde getrommelt — fern vom Rohmarkt her wurde Schreien und Rufen hörbar — jetzt wurde auch an der nahen Hauptwache getrommelt — und was geschlagen wurde, konnte sich der Förster leicht denken — es war der Generalmarsch der Franzosen.

Dazwischen dauerte das Schießen fort — das Geschrei vom Rohmarkt her wurde stärker, lauter — ein Menschenhaufen hatte sich da zusammengeballt, er kam näher heran und drängte näher und näher — er vergößerte sich von allen Seiten — dann teilte er sich, eine Hälfte blieb bei der Hauptwache in einer gewissen respektablen Entfernung, die andere Hälfte wälzte sich die Zeil herauf. Der Förster verstand jetzt dieses Rufen, dies „Hurrah“ dies „die Kaiserlichen sind da, der Prinz Karl

Merkblatt für die Feldzugsteilnehmer und deren Hinterbliebenen.

Die Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau gibt ein Merkblatt für Feldzugsteilnehmer und deren Hinterbliebenen über ihre Ansprüche aus der reichsgesetzlichen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung heraus. Es besagt:

1. Wer infolge einer Verwundung oder Erkrankung länger als 26 Wochen krank und arbeitsunfähig bleibt, hat Anspruch auf **Krankenrente**, sofern wenigstens 200 gültige Wochenbeiträge (die Mindestwartezeit) nachgewiesen sind, für die weitere Dauer seiner Arbeitsunfähigkeit.

2. Wer **dauernd arbeitsunfähig** wird, d. h. wessen Arbeitsfähigkeit **dauernd auf weniger als ein Drittel** der durchschnittlichen vollen Mannesarbeitskraft herabgesetzt ist, hat neben den auf Grund der militärischen Fürsorgegesetz gewährten Bezügen Anrecht auf **Invalidenrente**.

3. Wer als Folge einer Verwundung oder Erkrankung ein länger dauerndes **Leiden** behält, kann von der Landesversicherungsanstalt in **Heilfürsorge** genommen werden, wenn hierdurch mit Wahrscheinlichkeit der Eintritt sonst drohender Arbeitsunfähigkeit verhütet wird. **Es ist dies eine freiwillige Leistung der Landesversicherungsanstalt.** In erster Linie wird Militärverwaltung für die Durchführung der Heilbehandlung in Anspruch zu nehmen sein. In geeigneten Fällen wird die Landesversicherungsanstalt die Krankenbehandlung für ganze oder teilweise Rechnung der Militärverwaltung übernehmen.

4. Die **Witwen und Waisen** von gefallenem oder infolge der Kriegsverwundung später verstorbenen Versicherten, für die mindestens 200 gültige Wochenbeiträge nachgewiesen sind, haben Anrecht auf **Hinterbliebenenfürsorge**. Sie besteht in folgendem:

a) Die **Kinder unter 15 Jahren** erhalten **Waisenrente**.

b) Die **Witwe** bekommt **Anwartschaftsbetrag** auf **Witwenrente**, die aber erst zur Auszahlung gelangt, wenn sie später infolge von Krankheit oder Alter **arbeitsunfähig** wird.

c) **Diejenigen Witwen**, welche eine **eigene Pflicht- oder freiwillige Weiterversicherung** von wenigstens 200 gültigen Wochenbeiträgen nachzuweisen imstande sind, erhalten sofort ein **einmaliges Witwengeld** von ungefähr 80 Mark und

d) sobald ihre Kinder das fünfzehnte Lebensjahr vollendet haben, die sogenannte **Waisenaussteuer** vorausgesetzt, daß bis dahin für Erhaltung der Versicherungsanwartschaft (mindestens 10 Mark jährlich in die Karte!) gesorgt wird.

e) Wenn die **Witwe** eines Kriegsteilnehmers im Laufe der Zeit irgendwie **erkrankt** und infolgedessen der Eintritt von dauernder Arbeitsunfähigkeit zu besorgen ist, kann für sie die Landesversicherungsanstalt auf Antrag die **Krankenfürsorge** (z. B. Badekur, Heilstättenbehandlung) übernehmen. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Landesversicherungsanstalt.

5. **Alle Anträge** aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind beim **Versicherungsamt** (in Dorfgemeinden auch beim **Bürgermeister**) zu stellen.

Unsere Leser, besonders die Frauen der Kriegsteilnehmer, sollten sich dieses Merkblatt gut aufheben.

Sitzung der Gemeinde-Vertretung

am Freitag, den 14. Mai 1915.

Anwesend waren außer dem Vorsitzenden Herrn Bürgermeister Diefenhardt noch 8 Gemeindevertreter und 2 Gemeinderatsmitglieder.

1. **Aufnahme einer Anleihe.** Zu diesem Punkte führte Herr Bürgermeister Diefenhardt aus, daß

ist da!“ er drängte sich in den Haufen hinein, er fragte, er rief, aber es wurde ihm schwer eine verständliche zusammenhängende Antwort von einem der sich drängenden und stoßenden Menschen zu erlangen.

„Jetzt holt sie der Teufel, wenn sie nicht machen, daß sie fortkommen, das Räuberpack, die Kanaille — der Prinz ist da — von Offenbach her, wie das Wasser sind die Szekler-Husaren in Sachsenhausen hinein — die Kanonen segnen mit Kartätschen die Mainbrücke rein — hurrah die Kaiserlichen — Hurrah die Weißröckel!“

Die Rufe erstarben im Gedröhn der Trommel, die zwischen einer starken Eskorte sich jetzt die Zeil hinauf bewegten, um den Generalmarsch in allen Straßen ertönen zu lassen.

„Gott sei Dank!“ rief der Förster, vor dem wilden Jubel in seinem Innern seiner Sinne kaum mehr mächtig und seine Stimme erhebbend, rief er:

„Dann ist es auch mit dem Kriegsgerichtshalten und Erschießenlassen zu Ende — ja, wenn die Not am höchsten, ist Gott am nächsten!“

„Ihr Leute,“ wandte er sich an die ihn mehr und mehr umdrängenden Leute weiter. „Kommt mit zum Römer, da soll eben der Schultheiß Vollrath erschossen werden — bringen wir ihm die Freiheit, bringen wir ihn im Triumph zu den Seinen zurück!“

„Ja, zum Römer, den Schultheißen befreien!“ ertönte es aus vielen Reihen von allen Seiten und ein Strom von Menschen bewegte sich auch schon in der Richtung nach dem Römer.

Auf halbem Wege dorthin staute sich aber der Menschenstrom. Vom Römerberge her kam ein anderer Haufen Menschen her, mit denselben Hurrahrufen — sie hatten den Schultheißen schon in ihrer Mitte. Das Kriegsge-

richt, vor dem der Schultheiß schon gestanden, hatte bei den ersten Alarmrufen wieder aufgelöst, noch ehe richtig begonnen hatte. Die französischen Offiziere, Soldaten, alles lief in wilder Hast auseinander, und den Truppenteilen, den Sammelplätzen zu kommen, in dieser Hast vergaß man ganz den Angeklagten, der ganz ruhig die Gerichtsstätte verließ und dann von Menge der Frankfurter jubelnd empfangen und nach seiner Wohnung gebracht wurde.

So wälzte sich denn eine dichtgedrängte Volksmenge der Zeil wieder zu — in deren Mitte Schultheiß Vollrath halb getragen, nur noch halb im Sinne mächtig nach allen Erschütterungen der Tage einherschwandte.

Als der Förster Schilbbach die Ecke der auf die mündenden Straße erreichte, sah er über Haufen von renner, nach ihrem Sammelplatz eilender Franzosen eine Gruppe von vier oder fünf Reitern drüben vor dem Hause des Schultheißen halten. Sie setzten sich eben Trab — es war Duignot; er hat ihn nie wieder gesehen. Sie waren so blitzschnell, diese Franzosen — als ob einen Augenblick wie dieser Alles von ihnen vorgelegt und vorbereitet gewesen sei; in unglaublich kurzer waren ihre einzelnen Truppenkörper zusammen und guter Ordnung zogen, Munitionskolonnen und Artillerie, dann die Gepädwagen, die Kassen- und Proviantwagen, endlich die Schwadronen und Bataillone durch Eschenheimer und Friedberger Tor ab nach Nassau zu in die Herbstnacht hinaus.

2. **Beschaffung von Dauerware.** Es waren einige Schreiben und Vertragsentwürfe der Zentralkaufsgesellschaft in Berlin und der hiesigen Gemeinde verlesen, aus denen hervorgeht, daß sich die Gesellschaft in Berlin nicht allen Wünschen, welche die Gemeinde den Bezug von Dauerware gestellt hat, gefügig. Da ferner der Bezug von Dauerware nicht mehr einzelnen Gemeinden zur Pflicht gemacht wird, so beschloß von einem Bezug aus Berlin abzusehen, jedoch einer evtl. Not vorzubeugen, hat sich Herr Bürgermeister Diefenhardt mit der Firma Eichmann in Frankfurt a. M.-Bockenheimer in Verbindung gesetzt, die aus einem Angebot der Firma hervorgeht, bereit ist, der Gemeinde je nach Aufgabe zu liefern. Die Firma offeriert: Rindfleisch Mk. 1.55, Knochenmark und Dosenfleisch je Mk. 1.70 und Schinkenspeck Mk. 1.65 pro Pfund, Frankfurter Würstchen 1-Pfd.-Dose Mk. 1.60, 2-Pfd.-Dose Mk. 3.—, 4-Pfd.-Dose Mk. 6.—, Hausmacher Leberwurst 1.60, geräucherter Leberwurst 1.35, Leberwurst gewöhnlich 1.10, Schmalz (90% Schmalz, 10% Del) Mk. 1.32 alles pro Pfund. Offerte wird als sehr akzeptabel und die einzelnen Probeurteilen der Herren Vertreter als vortrefflich bezeichnet. Vertreter Möller betont, daß es eine unbedingte Notwendigkeit sei, daß die Gemeinde eigene Verkaufsstellen einrichte. Ihm schließen sich die anderen Vertreter an, wünscht Vertreter Berz noch, daß man das Ausschreiben vielleicht Frau Münz übertragen könne. Der Gemeinderat des Vertreters Anton Schneider, festgestellt zu haben, ob die Schwanheimer Metzger nicht in der Lage seien, die Versorgung mit Dauerware zu übernehmen, fand keine Zustimmung. Es wird sodann beschlossen, nachdem

richt, vor dem der Schultheiß schon gestanden, hatte bei den ersten Alarmrufen wieder aufgelöst, noch ehe richtig begonnen hatte. Die französischen Offiziere, Soldaten, alles lief in wilder Hast auseinander, und den Truppenteilen, den Sammelplätzen zu kommen, in dieser Hast vergaß man ganz den Angeklagten, der ganz ruhig die Gerichtsstätte verließ und dann von Menge der Frankfurter jubelnd empfangen und nach seiner Wohnung gebracht wurde.

So wälzte sich denn eine dichtgedrängte Volksmenge der Zeil wieder zu — in deren Mitte Schultheiß Vollrath halb getragen, nur noch halb im Sinne mächtig nach allen Erschütterungen der Tage einherschwandte.

Als der Förster Schilbbach die Ecke der auf die mündenden Straße erreichte, sah er über Haufen von renner, nach ihrem Sammelplatz eilender Franzosen eine Gruppe von vier oder fünf Reitern drüben vor dem Hause des Schultheißen halten. Sie setzten sich eben Trab — es war Duignot; er hat ihn nie wieder gesehen. Sie waren so blitzschnell, diese Franzosen — als ob einen Augenblick wie dieser Alles von ihnen vorgelegt und vorbereitet gewesen sei; in unglaublich kurzer waren ihre einzelnen Truppenkörper zusammen und guter Ordnung zogen, Munitionskolonnen und Artillerie, dann die Gepädwagen, die Kassen- und Proviantwagen, endlich die Schwadronen und Bataillone durch Eschenheimer und Friedberger Tor ab nach Nassau zu in die Herbstnacht hinaus.

Der Förster sah jetzt auch, wie man den Schultheiß in seine Wohnung brachte. Er hatte sich totmüde, erschöpft auf einen Brellstein vor dem Portal der Rinderkirche gesetzt.

des Vertreters Pfeffer der Wunsch geäußert war, die Waren evtl. zum Selbstkostenpreis abzugeben, wöchentlich 2 mal eigene Verkaufstage einzuführen, und den nächsten, wenn irgend möglich noch vor Pfingsten abzuhalten. Alles nähere wird dem Gemeinderat mitgeteilt.

3. Kartoffelversorgung. Seitens des Herrn Landrates ist ein Schreiben eingegangen, in welchem die Gemeinde ersucht wird, umgehend ihren Fehlbetrag bis zur neuen Ernte anzugeben. Da nun, wie in der Sitzung bekannt wurde, die hiesigen Landwirte ihre Bestände erst im Oktober zu verkaufen beginnen und die Gemeinde noch über ein großes Lager verfügt, so kann bei uns von einer „Kartoffelnot“ keine Rede mehr sein. Die Vertretung beschließt demzufolge, von einer weiteren Versorgung abzuheben, da wir bis zur neuen Ernte vollkommen versorgt sind.

4. Doppelmandat des Vertreters Kohaut. St. von der Gemeindevertretung als Schöffe der Gemeindevertretung Herr Joh. Jos. Kohaut ist seitens des Herrn Landrates vereidigt worden. Da nun noch bis zum März 1916 als Gemeindevertreter gewählt ist, so muß wie der Herr Landrat mitteilt, gemäß der Landgemeindeordnung eine Zustimmung der Gemeindevertretung herbeigeführt werden, daß K. bis zu dieser Zeit ein Doppelmandat inne hat. Die Gemeindevertretung beschließt demzufolge einstimmig.

5. Kommunalarztsstelle. Die Gemeindeverwaltung hat sich bekanntlich schon einmal mit diesem Punkte befaßt, und damals beschlossen, die Stelle beiden Ärzten zu übertragen. Herr Bürgermeister Schneider erläuterte hierzu, daß er sich hierüber mit den Ärzten in Verbindung gesetzt habe, und auch beide aus den eingegangenen Schreiben hervorgeht, mit Teilung einverstanden seien. Nur bezüglich des Honorars verweisen beide auf ihre Mitgliedschaft bei dem Ärzteverband und bitten sich hierüber mit diesem in Verbindung zu setzen. Dies ist geschehen. In dem eingegangenen Schreiben erklärt sich der Verband ebenfalls mit Teilung einverstanden. Bezüglich des Honorars werden für jeden Arzt 500 Mark verlangt. Begründet ist die Forderung damit, daß Schwanheim als wohlhabende Gemeinde zu gelten habe, und die Gemeinde Flörsheim fast gleichen Preise zahle. Die Vertretung findet diese Forderung zu hoch, zumal der Verband kürzlich nur 250 Mark verlangt habe. Vertreter Pfeffer erwähnt, die Behauptung bezügl. der Gemeinde Flörsheim sei richtig, doch sei dort die Impfung inbegriffen, während hier dieselbe extra bezahlt werde. Vertreter Schneider führt an, daß man bei dem früher gefakten Beschluß die seitherige Summe von 600 Mark zu teilen, bleiben solle. Der Grund, daß Flörsheim die gleichen Sätze zahle, sei nicht stichhaltig, da dieser Ort ein Industrieort sei, und es dort sicher mehr Ortsarme gebe, die den Arzt in Anspruch nehmen, als hier. Die Vertretung bleibt bei ihrem früheren Beschluß und beschließt einstimmig die seitherige Summe von 600 Mark (ohne Impfung) beizubehalten und an die beiden Ärzte zu teilen. Schluß der öffentlichen Sitzung 10 Uhr. Hier- nach öffentliche Sitzung.

Lokale Nachrichten.

Zwei Beerdigungen mit militärischen Ehren fanden am vergangenen Himmelfahrtstag Nachmittag dahier statt. Zunächst wurde der im Krankenhause zu Birmensdorf an schweren Verwundungen gestorbene Gefreiter Franz Schmid zu Grabe getragen. Eine ungeheure Anzahl Trauerzuger begleitete den Trauerzug, in welchem der Veteranenverein, Krieger- und Militärverein, Radfahrerverein, Jugendwehr mit ihren Fahnen vertreten waren. Die Kapelle des zur Zeit hier einquartierten Ersatzbataillons Nr. 71 begleitete den Leichenzug und spielte die üblichen Märsche. Drei Gruppen Soldaten gaben die üblichen Salven ab. Außer Herrn Pfarrer Kunz, der eine würdevolle Ansprache hielt, widmete noch Herr Rath. namens des Turnvereins, dessen langjähriges aktives Mitglied der Verstorbene war, dem verstorbenen Worte der Anerkennung. Außerdem legten noch einige nieder, der Krieger- und Militärverein, seine Arbeiter und der Radfahrerverein. — Eine nicht weniger große Beteiligung wies die Beerdigung des verstorbenen Johann Jakob Safran (Veteran von 1870) auf, bei welcher ebenfalls die Militärkapelle und die Kapelle Raab mit der freiwilligen Feuerwehr, dessen langjähriger Mitglied der Verstorbene war, der Krieger- und Militärverein vertreten waren. Die würdevolle Herr Bürgermeister Diesenhartd namens des Ortsgerichtes, dem der Verstorbene viele Jahre anvertraut, ehrende Worte. Auch hier erwiesen wie bei der Beerdigung die drei Gruppen des Ersatzbataillons unter Führung eines Leutnants dem Verstorbenen die militärischen Ehren.

Der Heldentod fürs Vaterland starb ferner Adam Schmid, Musketier im Reserve-Infanterie-Regt. 253.

Musterung. Wir machen die nicht ausgebildeten Landwehrgenossen nochmals auf die am Montag im Kasino stattfindende Musterung aufmerksam.

Gewerkschaft der Heimarbeiterinnen Deutschlands. Die Mitgliederversammlung der hiesigen Ortsgruppe ist am Montag, den 17. Mai, abends 9 Uhr im Lokale des Herrn Zimmermann. Wegen wichtiger Mitteilungen vom Vorstand werden die Mitglieder gebeten zahlreich zu erscheinen.

Bestandene Prüfung. Fräulein Tina Verz, Tochter des Bauers Peter Wolfgang Verz und Fräulein Gretchen Verz, Tochter des Metallgießers Karl Ritz legten in Frankfurt am Main die Schneiderinnenprüfung ab und erhielten beide die Note „Sehr Gut“. Bei der am Mittwoch eröffneten Ausstellung der Prüfungskleider erhielt Fräulein Tina Verz außerdem einen Ehrenpreis.

Der Konfirmanden-Ausflug findet morgen in den Taunus statt. Der Abmarsch erfolgt mittags 12 Uhr von der Brücke über die Schleuse nach Höchst. Von hier erfolgt 1.14 die Abfahrt nach Soden, von wo die Wanderung nach Königstein und Kronberg führen soll. Den Teilnehmern wird geraten, sich den Proviant mitzunehmen. Zu dem Ausflug werden auch die Mitglieder des ev. Jungfrauenvereins eingeladen.

Fußballklub Germania 06. Morgen spielt auf dem hiesigen Platz 4 Uhr unsere 1. Mannschaft das Rückspiel gegen die gleiche des Frankfurter Fußball-Clubs 1904 (Britannia). Da Frankfurt das Vorspiel überlegen gewinnen konnte wird Germania Britannia den Sieg nicht allzu leicht machen. — Das am letzten Sonntag hier ausgetragene Spiel mit Viktoria Kistebach konnte Germania mit 4:0 Toren gewinnen.

Erhebung der Kartoffelvorräte. Es sei nochmals auf die Erhebung der Kartoffelvorräte aufmerksam gemacht. Das Formular ist von heute ab auf der Polizeiwache abzuholen und ausgefüllt spätestens bis zum Montag Vormittag dortselbst wieder abzugeben. Jeder der einen Vorrat von 1 Zentner (100 Pfund) und mehr im Gewahrsam hat, ist zur Anzeige verpflichtet.

Festsetzung der Polizeistunde. Der kommandierende General des 18. Armeekorps regelte die Festsetzung der Polizeistunde für alle Wirtschaften des Korpsgebiets. In den Städten von über 10000 Einwohnern, sowie in Bad Nauheim, Königstein, Cronberg, Schönberg, Gonsenheim, Dornholzhausen, Oberursel, Langenschwalbach, Schlagenbad und Soden ist die Polizeistunde für alle Wirtschaften auf 12 Uhr, in sämtlichen übrigen Orten des Korpsbezirks auf 11 Uhr abends festgesetzt. Geschlossene Gesellschaften und Vereine dürfen nach der festgesetzten Polizeistunde in den Schankstuben und anderen Räumen von Wirtschaften nicht geduldet, dagegen können Ausnahmen für einzelne Abende und Fälle von der örtlichen Polizeiverwaltung zugelassen werden.

Fußpflege. Die warme Witterung bringt es mit sich, daß unsere im Felde stehenden Soldaten viel an Fußschweiß und Wundlaufen leiden. Salicylstreupulver und Salicyltalg helfen da am besten. Diese Mittel verkauft jede Drogerie und Apotheke für 10 bis 30 Pfg. und ist es nicht nötig, Präparate in Lugsackung für hohes Geld zu kaufen und an die Front zu senden.

Das „ausgehungerte Deutschland“. Der Kriegsfürsorge in Offenbach ist von einer dortigen Firma ein 5 Kilo-Paket Reis überwiesen worden, das dieser aus Cincinnati zugegangen war. Wie aus dem Begleitschreiben ersichtlich ist, hat sich in Cincinnati ein Ausschuß des Roten Kreuzes gebildet, der sich die Linderung der „Hungersnot in Deutschland“ zum Ziel gesetzt hat und zu diesem Zwecke von Zeit zu Zeit an bekannte Adressen kleinere Pakete mit Lebensmitteln versendet. Ein Muster dieser Sendungen ist das 5 Kilo-Paket mit Reis. Gegen den guten Willen des Ausschusses läßt sich nichts sagen, aber daß ein solcher Ausschuß überhaupt ins Leben gerufen werden konnte, wirft wieder einmal ein grelles Schlaglicht auf das Lügenge, das die Depeschen-Büros Reuter und Havas im neutralen Ausland gespannt haben und das mit derart verwerflichen Mitteln arbeitet, daß selbst unsere überseeischen Landsleute Wahrheit und Dichtung nicht mehr zu unterscheiden vermögen.

Keine „Bleiche“, keine „Wäsche“. „Kommt die Esche vor der Eiche, gibts im Sommer große Bleiche; kommt die Eiche vor der Esche, gibts im Sommer große Wäsche.“ Keins von beiden trifft in diesem Jahre zu. Esche und Eiche sind in diesem Kriegsjahre zu derselben Zeit grün geworden, übrigens ein sehr seltener Fall. So können wir einer alten Bauernregel zufolge im Sommer weder auf viel „Wäsche“ (Regen), noch viel „Bleiche“ (Trockenheit) rechnen. Es wird hoffentlich ein gutes Mittelmäß von Regen und Sonnenschein, wie es uns angesichts der englischen Aushungerungspläne nur erwünscht sein kann.

Keine Dauer-Fleischwaren der Städte mehr erforderlich. Aus Berlin wird gemeldet: Nach der Verordnung des Bundesrats vom 25. Januar waren die Städte und Landgemeinden verpflichtet, zur Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch einen Vorrat an Dauerware zu beschaffen und dessen Aufbewahrung sicherzustellen. Durch eine amtliche Veröffentlichung im „Reichsanzeiger“ ist diese Verordnung jetzt ab 8. Mai außer Kraft gesetzt worden. Dazu bemerkt die „Vossische Zeitung“: „Die Aufhebung dieser zur Sicherstellung der Ernährung getroffenen Maßnahmen kann als ein neuer Beweis gelten, daß der Aushungerungsplan Englands gescheitert ist.“

Ein Weddigen-Denkmal in Wilhelmshaven. Der Nachener Marineverein, dessen Ehrenmitglied Kapitänleutnant Weddigen gewesen ist, hat bei dem Vorsitzenden der Vereinigung deutscher Marinevereine in Bremen die Anregung zu einer Sammlung zur Errichtung eines Weddigen-Denksteins in Wilhelmshaven gegeben.

Warnung für Bäcker und Verkäufer. Ein Bäckermeister in Frankfurt a. M. gab Brot ohne Marken ab, wobei er in Griesheim, Nied usw. guten Absatz hatte. Nachdem der Sachverhalt festgestellt war, wurde sein Geschäft geschlossen. Die Hausfrauen mögen sich merken, daß die Bäcker ohne Brotharten kein Brot verabreichen dürfen, ohne Gefahr zu laufen, ihr Geschäft schließen zu müssen.

Auf dem hiesigen Rathaus ist ein Schild stehen geblieben Näheres daselbst, Zimmer Nr. 3.

Frauen im Eisenbahndienst. Wie jetzt mit Bestimmtheit bekannt gegeben wird, sollen auf der Eisenbahn verkehrswise Frauen als Weichenstellerinnen und zu anderen Dienstzweigen verwendet werden. Die für den betreffenden Dienst bezügliche Kleidung wird nach Vorschrift von der Bahnverwaltung geliefert. Zunächst sollen solche Frauen berücksichtigt werden, deren Männer im Eisenbahndienst waren und zurzeit im Felde stehen.

Sicherstellung von Kohlen für die Gaserzeugung. Im kgl. preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe ist dem Vorstand des Deutschen Vereins für Gas- und Wasserfachmänner amtlich erklärt worden, daß seitens des Ministeriums die Kohlenversorgung der deutschen Gaswerke auch für die Dauer des kommenden Winters sichergestellt wird.

Für Gasthofsbesitzer und ihre Angestellten. Das stellvertretende Generalkommando des 18. Armeekorps gibt bekannt: „Auf Grund der Paragraphen 1, 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und meiner Bekanntmachung vom 21. Januar 1915 bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit 1. Den Besitzern und Leitern von Gasthöfen im Bezirk des 18. Armeekorps, sowie deren Angestellten ist es verboten, in dem Gasthofsbetrieb Postsendungen an Personen auszuhandigen, die nicht als solche polizeilich gemeldet sind; 2. im Falle der Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung werden die Gasthofsleiter, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.“

Frankfurter Lazarettzeitung. Eine eigenartige Idee wird in der nächsten Zeit in Frankfurt auf Anregung des Ortsausschusses für Kriegsbeschädigte verwirklicht. Es handelt sich um die Herausgabe einer Lazarettzeitung, die allen Verwundeten der dortigen Lazarette unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden soll. Die zur Herausgabe des Blattes erforderlichen Mittel wurden bereits zur Verfügung gestellt. In erster Linie soll die Zeitung tiefgehendes Verständnis und Interesse für den Lazarettunterricht wecken, und den Kriegsbeschädigten durch eine Fülle praktischer Winke die Rückkehr in bürgerliche Erwerbstätigkeit erleichtern helfen. Ein großer „Briefkasten“, wertvolle literarische Beiträge, die Besprechung allgemeiner Fragen usw. werden die „L. Z.“ zu einer der interessantesten Erscheinungen der Kriegsliteratur machen. Voraussichtlich wird das Blatt, da ihm von den Militärbehörden große Aufmerksamkeit entgegengebracht wird, später auch sämtlichen Lazaretten im Bereich des 18. Armeekorps zugestellt werden. Die Vorbereitungen dazu sind bereits im Gange.

Als Gedenktag der 500 jährigen Herrschertätigkeit des Hohenzollernhauses hat der Kaiser den 21. Oktober ds. Js. bestimmt, da am 21. Oktober 1415 die Erhebung auf dem Landtage in Berlin stattfand. Gemäß der kaiserlichen Entschliebung soll die Feier des Gedenktages auf eine Feier in den Schulen am 21. Oktober und auf eine kirchliche Feier an dem darauffolgenden Sonntag, 24. Oktober, beschränkt werden. Auf Grund dieser Bestimmung hat der evangelische Ober-Kirchenrat zu Berlin schon jetzt angeordnet, daß am Sonntag, 24. Oktober ds. Js. in allen Kirchen im Hauptgottesdienst der 500 jährigen Herrschertätigkeit des Hohenzollernhauses gedacht werden.

Die Lohschläge waren in unseren Wäldern in den letzten Jahren fast gänzlich in Wegfall gekommen, weil die Gerber sich mit mehr Vorteil gewisser ausländischer Ersatzstoffe bedienten. Seitdem aber infolge des Krieges die Zufuhr dieser Produkte unterbunden ist, hat man wieder zur heimischen Eichenrinde gegriffen und so sind jetzt in unseren Wäldern allenthalben wieder die Lohschläger eifrig an der Arbeit. Für die Rinde, die seit Jahren so niedrig im Preise stand, daß sich die Arbeit nicht mehr lohnte, wird jetzt ein erheblich höherer Preis bezahlt.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Donnerstag, den 16. Mai 1915.

6. Sonntag nach Ostern.

Vorm. 7 Uhr: Frühmesse. — 9¹/₂ Uhr: Hochamt mit Segen und Predigt. — Nachm. 1¹/₂ Uhr: Sakr. Bruderschaftsbandacht und Andacht z. G. des hl. Geistes.

Montag: 6¹/₂ Uhr: Andacht der hl. Kommunion, danach 2. Exequienamt für den gestorbenen Krieger Franz Windrum, dann 2. Exequienamt für Johann Jakob Safran.

Dienstag: 6¹/₂ Uhr: Best. Amt in bes. Meinung, danach Bierwochenamt für den gefallenen Krieger Adolf Schaub.

Mittwoch: 6¹/₂ Uhr: Bierwochenamt für den gestorbenen Krieger Georg Gräfer, dann 2. Exequienamt für den gefallenen Krieger Adam Straub.

Donnerstag: 6¹/₂ Uhr: 2. Exequienamt für den gefallenen Krieger Heinrich Nicolai, dann 2. Exequienamt für Frau Katharina Schneider geb. Reuter.

Freitag: 6¹/₂ Uhr: 3. Exequienamt für Adolf Contrab, dann 2. Exequienamt für Wilhelm Schaub.

Samstag: Viel von Pfingsten. 6 Uhr: Taufwasserweihe, 6¹/₂ Uhr: Best. Amt für Johann Wilhelm Herber, dessen Ehefr. Marg. geb. Gaudy und deren Sohn Anton Schneider, im St. Josephshaus; 6¹/₂ Uhr: Best. Jahramt für Frau Margareta Fay geb. Brum. — Nachm. 4 Uhr und abends 7¹/₂ Uhr: Beichte.

Montag und Donnerstag, abends 8 Uhr: Maia ndacht zur Erinnerung des Sieges und für unsere Krieger.

Die vom hl. Vater angeordnete Andacht zum hl. Geiste wird täglich nach dem 2. Gottesdienste mit sakr. Segen gehalten. Die Kollekte am hl. Pfingstfest ist für die innere Ausstattung unserer Pfarrkirche bestimmt.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Donnerstag, den 16. Mai 1915.

Gaudi.

Vorm. halb 10 Uhr: Predigtgottesdienst.

Der Nachmittagsdienst fällt aus.

Donnerstag, den 20. Mai, abends 8 Uhr, Kriegsbefunde.

Das evang. Pfarramt.

Vereinskalender.

Sängerverein Concordia. Sonntag, nachm. 6 Uhr, Zusammenkunft bei Leop. Gastell. Vollständiges Erscheinen erwünscht. **S. S. V.** Der Vortrag unseres hochw. Herrn Caplan Hilpisch findet Donnerstag abends 9 Uhr bei Anton Safran, Frankfurter Hof statt. Abends Besprechung wegen des Sautages.

Kath. Jünglingsverein. Sonntag nachmittags 1¹/₂ Uhr Spiel. — Freitag 9 Uhr Freundschaftsspiel.

Turngemeinde. Jeden Mittwoch von halb 9 bis halb 11 Uhr Turnstunde.

Fußballklub Germania. Jeden Donnerstag abends 9 Uhr Spielabschluss im Vereinslokal.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, sowohl während der Krankheit, wie auch bei der Beerdigung meines innigstgeliebten Gatten, unseres treubesonnten Vaters, Schwiegervaters, Grossvaters, Bruders, Schwagers und Onkels

Herrn Johann Jakob Safran

sprechen wir hierdurch Allen insbesondere für die zahlreichen Kranz- und Blumenspenden unseren tiefgefühlten Dank aus. Besonderen Dank Herrn Bürgermeister Diefenhardt für die ehrenden Worte namens des Ortsgerichtes, der „Freiwilligen Feuerwehr“ nebst „Musikkapelle Raab“, dem „Krieger- und Militärverein“, nebst „Musikkapelle des Ersatz-Bat. Landwehr-Inf.-Rgt. 71“, allen für die zahlreiche Beteiligung, Bemühungen und Kranzspenden.

Die trauernden Hinterbliebenen

i. d. N.:

Therese Safran, geb. Henrich.
Familie Josef Straub.

Schwanheim a. M., den 14. Mai 1915.

Danksagung.

Für die herzliche Teilnahme beim Verluste und bei der Beerdigung unseres lieben, unvergesslichen Gatten und Vaters, des infolge seiner schweren Verwundung dahingegangenen Kriegers, des Gefreiten

Franz Bindrum

sprechen wir unsern tiefempfundenen Dank aus. Insbesondere danken wir Herrn Pfarrer Kunz für seine Trost Worte am Grabe, seinen Schulkameraden, seinen Mitarbeitern, dem Turn-, Krieger- und Radfahrerverein für die herrlichen Kranzspenden. Dank sei auch der hiesigen Militärbehörde für alle kriegerischen Ehrungen.

Frau Jos. Bindrum und Kind.

Schneider's Kohlenkasse

Mehrfacher Anregung folgend, habe ich mich entschlossen eine Kohlenkasse zu gründen. Es soll dadurch den geschätzten Abnehmern Gelegenheit geboten sein, durch wöchentliche oder monatliche Einzahlungen sich die Beschaffung von Heizungsmaterial als: Holz, Kohlen, Koks und Briketts zu erleichtern. Was meine Preise betrifft, so habe ich diese seit Bestehen meines Geschäftes der Konkurrenz hier am Orte gleich, wenn nicht billiger gehalten.

Für meine nächste Lieferung, welche Anfang Juni erfolgt, ist es mir z. B. möglich, zu folgenden Preisen, bei Barzahlung frei Haus, zu liefern:

Nuss I oder II per Zentner Mk. 1.45
Nuss III „ „ „ 1.43
Fettschrot „ „ „ 1.30

Es sollte mich anregen, das Aeusserste betr. Leistungsfähigkeit zu tun, wenn recht viele sich als Mitglieder meiner Kasse anmelden würden.

Anton Schneider V.

Hausschuhe, Halbschuhe

und Stiefel

für Damen, Herren und Kinder.

Meine grosse Auswahl in den verschiedenen Preislagen bietet Ihnen die Gewähr, dass Sie unbedingt zufrieden gestellt werden.

Manes Höchst a. M.

Königssteinerstr. 4.

2 evtl. 3 Zimmerwohnung mit
Zubehör zu vermieten.
377 Taunusstrasse 50.

Schöne 2 Zimmerwohnung mit
Gas, Wasser, elektr. Licht zu ver-
mieten. Zu erfragen Kirchstrasse 9 b. 401

Schöne 3 Zimmerwohnung mit
Zubehör zu vermieten.
395 Näheres Exped.

Erbsenreiser

habe bereits zum Verkauf am Lager, Bohnenstangen treffen erster Tage ein. — Gleichzeitig empfehle beste Bügelkohlen in Packchen von 14, 25 und 40 Pfg.

Ant. Schneider V.

Verloren

eine Linsenscheibe mit Mutter eines Kastenwagens auf dem Höchster Weg. Abzugeben Vierhäusergasse 4. 438

Holzschäler gesucht

für Grubenholz im Schwanheimer Wald.

C. Tropp

Frankfurt a. M., Mörfelderlandstr. 111.

Für Schweinebesitzer!

Diejenigen, welche ihre Schweine beschneiden lassen wollen, mögen sich bei Jakob Henninger melden.

ohne Lötfluge Wo?

kauft man seine Uhren, Gold-, Silber- u. Optische Waren am besten und billigsten? Beim Uhrmacher und Goldarbeiter

Alfred Bebert

Hauptstrasse 54.

Reparaturen werden in eigener Werkstatt gut, sauber und gewissenhaft ausgeführt.

Spezialität: Komplizierte Uhren, Gravierungen, Vergolden, Versilbern.



Spratt's
Hundekuchen

fressen alle Hunde gern — seit 50 Jahren!

Sie bestehen aus garantiert reinem Fleisch und Weizenmehl — nicht aus gewürzten Abfällen, wie die nur scheinbar billigen Futtermittel.

Man verlange stets Spratt's Hundekuchen, Geflügel- u. Kückenfutter bei:

Geschw. Düwel.

Kl. Wohnung m. elektr. Licht u. Wasserleit. zu vermieten. Wo sagt die Expedition. 187

Schöne 2 Zimmerwohnung mit elektr. Licht u. Wasserleitung per 1. Mai zu vermieten. Neustadtstr. 22. 368

2x2 Zimmerwohnung per sofort zu vermieten. Hauptstr. 43. 334

Schöne 3-Zimmerwohnung, Neuzeit entsprechend, wenn gewünscht auch Mansarde zu vermieten. 897 Näheres Neustadtstr. 60.

Schöne 3 Zimmerwohnung mit
Zubehör zu vermieten.
395 Näheres Exped.



Wer ihn gekannt
Wird unsern Schmerz
ermessen!

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, dass am 23. April unser lieber, guter Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Adam Straub

Musketier im Res.-Inf.-Regt. No. 253

im blühenden Alter von 23 Jahren in treuer Pflichterfüllung den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Schwanheim a. M.,
14. Mai 1915.

Familie Joseph Straub.
Familie Wilhelm Abt.
Familie Friedrich Straub.
Johann Straub.



Turngemeinde Schwanheim (E. V.)

Nachruf.

Als deutscher Turner starb in treuer Pflichterfüllung den Heldentod fürs Vaterland unser sehr beliebtes Mitglied

Adam Straub

Infanterie-Regiment 253, 11. Komp.

Unser Verein verliert in dem auf dem Felde der Ehre Gefallenen einen eifrigen Förderer der Deutschen Turnsache, der sich bei allen Turnerbrüdern grosser Hochachtung und Beliebtheit erfreute.

Sein Andenken wird im Verein allzeit in Ehren bleiben.

Der Vorstand und Turnrat.

Schwanheim a. M., 14. Mai 1915.



Fussballklub „Germania“ 1906 (E. V.)

Schwanheim am Main.

Nachruf.

Am 23. April starb unser Mitglied

Anton Kröck

Reservist im Inf.-Regt. No. 254, 10. Komp.

den Heldentod fürs Vaterland.

Durch seinen lauten Charakter und guten Gemütsanlagen hat er sich Alle zu Freunden gemacht und wird er uns unvergesslich bleiben.

Der Vorstand.

Schwanheim a. M., 14. Mai 1915.

Persil

Das selbsttätige Waschmittel für
Hauswäsche!

Henkel's Bleich - Soda

Bekannt billig, reell und gut

Jourdan's Schuhwaren

21 Reineckstrasse 21 Frankfurt a. M. 21 Reineckstrasse 21

an der Markthalle.

Elegante Damen-Halbschuhe, Lackkappe von Mk. 6.50 an
Moderne Damen-Stiefel, Lackkappe „ „ 8.50 an
Schicke Herren-Stiefel, Lackkappe „ „ 8.50 an
Hauspantoffel „ „ —.85 an

Ferner:

Grösste Auswahl

in schwarzen und braunen Kinderstiefel und Halbschuhe, Sandalen, Spangenschuhe, Lederpantoffel, Lasting- und Segeltuchschuhe, Arbeitsschuhe, Schaftstiefel, Jagd- u. Touristenstiefel, Holzschuhe.

3 Zimmerwohnung zu vermieten.
Näh. Alte Frankfurterstr. 161.

Schöne 3 Zimmerwohnung mit
Zubehör per sofort zu vermieten.
396 Näheres Hauptstrasse 35.

3 Zimmerwohnung zu vermieten.
380 Taunusstrasse

Schöne 2 Zimmerwohnung
allem Zubehör zu vermieten.
442 Sadgasse